Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 10

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 10 Oktober 1961 Laufende Nr. 356 32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Ein Wagnis ist geglückt

Rigitagung des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare

«337» zum Diktat

Besinnungstage in der Evang. Heimstätte Schloss Wartensee

Mit schwererziehbaren Heimschülern auf Fahrt

Wir blättern in Jahresberichten

Hinweise auf wertvolle Bücher

Umschlagbild: Invaliden-Gymnastik in der Magglinger Sporthalle. Siehe unseren Bericht «Invalidensport — ein humanitär-soziales Werk» auf Seite 338.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9, Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 11

Folgenschwere Kameradschaft

Drei Wochen nach seiner Einweisung in die Trinkerheilstätte habe ich ihn an einem Abend aufgesucht. Auf meine Frage, ob er mit den übrigen «Pensionären» schon Kontakt gefunden habe, meinte er lachend: «Am ersten Tag traf ich hier zwei meiner Kollegen aus früheren Tagen.» Seither ist ein Jahr verstrichen. Es war, ein wenig grob gesagt, kein gutes Jahr für unseren Schützling. 365 Tage lang hat er getrotzt, ist er in Oppositionsstimmung gewesen und hat täglich den Unzufriedenen, den zu Unrecht Versenkten gespielt. Dreimal ist er entwichen; wiederholt ist er vom bewilligten Spaziergang zu spät eingerückt. Heute, nach einem Jahr, scheint er uns einsichtsloser denn je. Jetzt schimpft er auch, dass er eben allein sei, dass er keine Kameraden habe. Vor einem Jahr tönte es anders. Dort wurde er in seinem Verhalten bestärkt, weil bereits zwei Kollegen «früherer Tage» hier waren und ihm die notwendige «Einspritzung» verabfolgten. Damals war ihm dies mehr als recht. Heute, nach einem Jahr, steht er vor einem Scherbenhaufen.

Eine Woche vor seiner Entlassung suchten wir ihn in der Strafanstalt auf. Er war in bester Stimmung, dieser braungebrannte, vierzigjährige Mann, stand doch das langersehnte Ziel in greifbarer Nähe vor ihm. Wir konnten ihn gut verstehen. Ein wenig skeptisch mutete uns sein allzu grosser Optimismus an, dass er «es» nachher schon meistern werde und er auch hoffe, von uns nicht behindert zu werden. Ein Vormund sei doch ein Freund, der ihm Vertrauen schenke. Nun, er kam am Entlassungstage zu uns. Er kam eine Woche später nochmals, weil es doch nicht so «glatt» vorwärts ging, wie er sich gedacht hatte. Dann kam eines Tages noch ein Telefon, und es wurde still. Von der Bezirksanwaltschaft hörten wir wenig später, dass unser Mann verdächtigt werde, Beteiligter bei einem Einbruch